

COVID19 – WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

Gebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuung werden nicht berechnet

Wegen des Coronavirus konnte und kann weiterhin die Betreuung in den Kindertagesstätten und an den Ganztageseinrichtungen der Schulen nur eingeschränkt angeboten werden. Im Monat April wurde daher ganz auf die Erhebung der Gebühren verzichtet. Von Mai an werden für diejenigen Kinder, die in der zulässigen Form der Notbetreuung und erweiterter Notbetreuung sind, Gebühren erhoben, und zwar in dem Umfang, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird.

Die Stadt ersetzt den kirchlichen und freien Trägern von Kindertagesstätten den Gebührenaufschlag.



Familie aus Syrien näht Alltagsmasken für Geflüchtete

(ort) Nicht lange überlegt hatte Frau Jamila, als sich Martina Werner und Wilfried Keller mit einer Bitte an sie wandten: sie war sofort bereit, Alltagsmasken für Geflüchtete herzustellen, die an Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften in Waiblingen verteilt werden sollten. Tag und Nacht ratterte die Nähmaschine bei der Familie und so sind inzwischen 180 Masken in Heimarbeit entstanden. Martina Werner und Wilfried Keller, die

sowohl für den Verein „Axa von Herz zu Herz Stuttgart“ als auch im Netzwerk Asyl Waiblingen seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert sind, leiteten die Masken zur Verteilung an die richtigen Stellen weiter. Das notwendige Material wurde über den Verein „Axa von Herz zu Herz“ zur Verfügung gestellt und auch finanziert. Für Frau Jamila war es selbstverständlich zu helfen. Sie ist auch gern bereit, weiteren Mund-Nasen-Schutz für die Menschen in den



Fotos: Martina Werner/Wilfried Keller

Tafelladen noch immer im Stauer-Schulzentrum

Verkaufszeiten geändert

Auch in Coronazeiten soll es die Möglichkeit geben, im Tafelladen Waiblingen einzukaufen, sofern man eine Tafelkarte bzw. einen Tafelausweis besitzt. Der Verkauf findet voraussichtlich bis zu den Sommerferien in der Turnhalle 3 des Stauer-Schulzentrums in der Mayener Straße 30/2 statt. Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den notwendigen Abstand einhalten zu können. Die Öffnungszeiten ändern sich von 25. Mai 2020 an: von Montag bis Freitag in der Zeit von 11 Uhr bis 13:30 Uhr. Der Schulhof darf erst von 10 Uhr an betreten werden. Der Tafelladen ist am Freitag, 12. Juni, allerdings geschlossen.

Tageseltern erhalten Pflegegeld

Von März bis Mai

Auch die Tagesmütter und Tagesväter können seit 17. März ihrer Beschäftigung nicht nachgehen. Der Sozialausschuss des Kreistags hat jüngst entschieden, dass die laufende Geldleistung, das sogenannte Pflegegeld, an die Tagespflegepersonen im Rems-Murr-Kreis für den Zeitraum der coronabedingten Schließung in Höhe von 80 Prozent der bisher bewilligten Höhe ausbezahlt wird. Diejenigen Tageseltern, die bei der Notbetreuung gearbeitet haben, erhalten den vollen Satz von 100 Prozent.

Als Härtefallregelung werden die 80 Prozent des Pflegegelds für die Monate März bis Mai auch dann erbracht, wenn Tagespflegepersonen selbst Risikopatienten sind oder aus anderen gewichtigen Gründen die Betreuung nicht anbieten können.

Von Juni an wird das Pflegegeld an eine Bedingung geknüpft: nur wer bereit ist, wieder Kinder zu betreuen, wenn das Verbot aufgehoben ist, erhält das Pflegegeld – in Höhe von 80 Prozent. Die Befristung der Härtefallregelung ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, vor dem Hintergrund, dass Risikopersonen möglicherweise längerfristig nicht als Tagespflegepersonen arbeiten können. Erst kurz vor der Sitzung des Sozialausschusses hatte das Land in der Coronaverordnung festgelegt, dass das Betretungsverbot zum 15. Juni endet.

Da die Auszahlung der Geldleistungen für die Monate März bis Mai in Höhe von 100 Prozent „vorbehaltlich künftiger Beschlüsse“ erfolgte, wird die Differenz von 20 Prozent zurückgefordert. Es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung.

Eltern zahlen nur Notbetreuung

Das Jugendamt stand im engen Austausch mit den sechs Tageselternvereinen und hat schon Ende April festgelegt, dass Eltern die Gebühren für diese Zeit nur dann begleichen müssen, wenn sie die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Alle anderen Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen haben, zahlen keine Gebühren.

Infos aus allererster Hand

Wer sich auf den neusten Stand bringen will, was die Coronavirus-Krise angeht, bekommt dort Auskunft:

- Robert-Koch-Institut für Wissenswertes und bei häufig gestellten Fragen: www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- Bundesgesundheitsministerium für tagesaktuelle Informationen: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html; www.zusammengedengencorona.de/informieren/; Portal <https://zusammengedengencorona.de>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei allem rund um den Infektionsschutz: www.infektionsschutz.de/
- Sozialministerium Baden-Württemberg für die Einschätzung der aktuellen Lage im Land, Telefon-Hotline für Einwohner, Hinweise für Reisrückkehrer aus Risikogebieten, aktuelle Verordnung und anders: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

Jugendliche wollen helfen

Ahmadiyya Muslim

„Sie benötigen Hilfe? Wir sind für Sie da!“ – das sagen die Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation zu und bieten Unterstützung beim Einkauf oder Gang zur Apotheke an. In Waiblingen kann die Nachbarschaftshilfe unter 0178 4630773 angefordert werden.

Entlastung für Familien zumindest an einem Tag

Kinderbetreuung seit Montag, 25. Mai, mit „eingeschränktem Regelbetrieb“

(dav) Ob die Betreuung von Mädchen und Buben in den Kindertageseinrichtungen so rasch wie möglich wieder „normal“ und regulär aufgenommen werden sollte oder ob sie doch besser zuhause bleiben und dort betreut werden sollten – darüber wird momentan allerorten trefflich diskutiert. Sind Kinder seltener krank und übertragen sie das Coronavirus auch seltener? Die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sollen bis zum Ende des Juni wieder vollständig öffnen, so plant es dieser Tage die Landesregierung. Dem liegt eine Studie zur Übertragung von Covid-19 durch Kinder zugrunde, die von den Universitätskliniken Heidelberg, Tübingen, Ulm und Freiburg erstellt wird. Derzeit gilt jedoch noch diejenige Coronaverordnung, die seit Montag, 25. Mai, den so genannten „eingeschränkten Regelbetrieb“ zulässt.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde, so erklärt Erika Schwierz, die Leiterin des Fachbereichs Bildung und Erziehung, ein Konzept erarbeitet, das es allen Kindern ermöglicht, in den kommenden Wochen wieder einmal ihre Kita zu besuchen. Die Schließung der Kitas seit Mitte März wirke sich zunehmend belastend auf den Alltag der Familien aus und die Stadt habe größtes Verständnis dafür, dass Kinder wieder ihre Einrichtung besuchen möchten. Innerhalb der gesetzten Vorgaben werde es jedoch nicht möglich sein, allen Erwartungen und individuellen Situationen gerecht zu werden, betont sie. Aber mit den weiteren Betreuungskapazitäten würde zumindest ein – wenn auch zeitlich eingeschränktes – so doch ein regelmäßiges Angebot für die Kleinen entwickelt. Auch die Fachkräfte freuten sich schon sehr auf ein Wiedersehen mit den Kindern nach langer Zeit, ergänzt die Fachbereichsleiterin.

In den kommenden Wochen werden alle Kindertageseinrichtungen ihre Kita für einen Tag in der Woche mit einem Umfang von fünfzehn bis zwanzig Kindern besuchen können. Damit sollen auch Familien zumindest an einem Tag in der Woche regelmäßig entlastet werden. Weiterhin Vorrang haben freilich die Kinder in der erweiterter Notbetreuung und die Kinder mit vom Jugendamt bereits festgestelltem Förderbedarf. Die Betreuungskapazitäten für weitere Kinder lassen daher räumlich und zeitlich nur eine eingeschränkte Betreuung zu. Die Gruppengrößen werden bei zehn Kids liegen.

Die Betreuung erfolgt weiterhin in der bisherigen Einrichtung. Eltern von Kindern, die keine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sollten sich an ihren Träger wenden.

Hinweise für die Eltern

- Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Briefe an die Eltern, an welchem Wochentag ihr Kind/ihre Kinder in die Kita kommen können,

wurden bereits versendet.

- Die Eltern von Kindern mit vom Jugendamt bereits festgestelltem Förderbedarf werden direkt über die weitere Betreuung benachrichtigt.
- Die Betreuungszeit: von 7:30 - 13:30 Uhr.
- Die Bring- und Abholzeiten sind zeitlich gestaffelt. Informationen erhalten die Eltern am ersten Besuchstag.
- Ein Mittagessen ist nicht vorgesehen, aber Sie können Ihrem Kind/Ihren Kindern gern Verpflegung mitgeben.
- Für die Betreuung wird, anteilig für die besuchte Zeit, die übliche Gebühr für das Angebot bis zu 30 Stunden wöchentlich, berechnet.
- Bitte melden Sie sich bei Ihrer Einrichtungsleitung, falls Sie den Platz nicht in Anspruch nehmen wollen.

Der Fachbereich weist darauf hin, dass das Konzept voraussetzt, dass insbesondere die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Diese kann Schwankungen unterliegen, die dann eventuell im Angebot berücksichtigt werden müssten. Für weitere zu erwartende Anmeldungen in der Notbetreuung aufgrund der allgemeinen Lockerungen sind Plätze eingeplannt, jedoch können sich auch hier nicht planbare Entwicklungen ergeben, die eine Änderung im Angebot erforderlich machen. Die Zusagen für die Betreuung werden deshalb unter Vorbehalt erteilt.

„Mit diesem Angebot können nicht alle Hoffnungen erfüllt werden, gegebenenfalls sind nachträgliche Änderungen erforderlich“, gibt Erika Schwierz zu bedenken.

Darüber hinaus gibt es weiterhin feste Notgruppen für Kinder, deren Eltern die Kriterien nach der aktuellen Coronaverordnung für die erweiterte Notbetreuung erfüllen. D.h. es muss nachgewiesen werden, dass sie für ihren Arbeitgeber unabkömmlich sind und dass sie keine andere Betreuung für ihr Kind haben.

Die Regelungen in der Coronaverordnung des Landes gelten aktuell bis 15. Juni 2020. Sobald neue Regelungen über diesen Zeitpunkt hinaus bezüglich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorliegen, werden die Eltern informiert.

Eine Notbetreuung für Kinder kann nur angeboten werden, wenn

- eine Präsenzpflicht der Eltern am Arbeitsplatz besteht, diese unabkömmlich sind und außerdem keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.
- beide Elternteile oder berufstätige Alleinerziehende in „kritischen Bereichen“ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur arbeiten, diese unabkömmlich sind und außerdem keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

„Kritische Bereiche“ sind:

- Sektor Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung und notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser

Unterkünften zu nähen, wenn sie gebraucht werden, denn: „Inzwischen habe ich den Dreh raus“, meint die spontane, gut sortierte Schneiderin. Sie selbst ist sehr glücklich, dass ihre fünfköpfige Familie, die 2017 mit den beiden Söhnen und der Tochter zunächst in der Unterkunft in der Winnender Straße in Waiblingen eine Bleibe gefunden hatte, inzwischen eine eigene Wohnung beziehen konnte.

Fotos: Martina Werner/Wilfried Keller

Versorgung (z. B. Diakonie, Johanniter)

- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, sozialpsychiatrische Einrichtungen, Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Regierung, Öffentliche Verwaltung, Parlament und Justiz- und Abschiebungshaftvollzugsanstalten bei Unabkömmlichkeit
- Polizei, Feuerwehr, Notfall-/ Rettungswesen, Katastrophenschutz, Bundeswehr
- Rundfunk und Presse
- ÖPNV
- Straßenbetriebe und Straßenmeisterei
- Bestatter

Für Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung untergebracht sind, ist eine erneute Antragstellung nicht erforderlich.

Die Unabkömmlichkeitsbescheinigung ist spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Aufnahme einzureichen.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte per Mail an die Abteilung Kindertageseinrichtungen kindertageseinrichtungen@waiblingen.de

Alternativ können die Unterlagen in den Briefkästen des Fachbereichs Bildung und Erziehung, Marktstraße 1, 71332 Waiblingen, eingeworfen werden. Eine Rückmeldung über die Aufnahme erfolgt zeitnah.

Der Fachbereich bearbeitet die Anträge schnellstmöglich. Bei einer Vergrößerung oder Neueinrichtung von Notgruppen benötigt er unter Umständen ein bis zwei Tage Vorlauf bis zur Aufnahme für die organisatorischen Änderungen, insbesondere wenn dies Anträge betrifft, die über das Wochenende eingehen. Dafür bitten die Mitarbeiter um Verständnis.

Hygienehinweise

- Bitte halten Sie vor und in der Kindertageseinrichtung immer die Abstandsregelung von 1,5 Metern ein
- Eltern bitten wir, beim Betreten der Einrichtung einen Mundschutz zu tragen.
- Bitte beachten Sie, dass Kinder von allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen sind,
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Gebührenregelung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Inanspruchnahme der Betreuung ist seit Mai 2020 gebührenpflichtig. Es werden anteilig die Betreuungszeiten berechnet, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Eltern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, müssen auch weiterhin keine Gebühren bezahlen. Fragen beantwortet die Abteilung Kindertageseinrichtungen unter Telefon 07151 5001-2812; sie können ebenso an die jeweilige Einrichtungsleitung gerichtet werden.

Zahlen/Fakten

Derzeit werden in städtischen Kitas 179 Kinder betreut, bei freien Trägern 120. Maximal 642 Kinder können in den städtischen Kitas inklusive Notbetreuung angenommen werden.

Bei Verstößen gegen Coronaverordnung des Landes wird Bußgeld fällig

Zwischen 100 Euro und 5 000 Euro

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2020 für Verstöße gegen die Coronaverordnung einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Danach wird je nach Art des Verstoßes in der Regel ein Bußgeld zwischen 100 Euro und 5 000 Euro fällig, im Wiederholungsfall können es bis zu 25 000 Euro sein. Verstößen mehrere Personen gemeinschaftlich gegen eine Vorschrift, beispielsweise gegen das Verbot des Aufenthaltes im öffentlichen Raum mit Personen, die nicht zum eigenen oder einem zweiten Haushalt gehören, wird das Bußgeld für jede der beteiligten Personen fällig. Die Kontrollen erfolgen durch die Polizei und die kommunalen Ordnungsämter. Oberstes Ziel ist es dabei, die Menschen anzuspüren, auf ihr unzulässiges Verhalten aufmerksam zu machen und sie zu künftigem korrektem Verhalten zu bewegen.

In Waiblingen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaverordnung im Zeitraum von Ende März bis jetzt 261 Personen zur Anzeige gebracht. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Verstöße gegen das Kontaktverbot. Die große Mehrzahl der Bürgerschaft hält sich jedoch an die Vorschriften des Landes.

Mittagstisch vor Ort

Wieder Bewirtung im Forum Mitte

In der Cafeteria des Forums Mitte, Blumenstraße 11, wird nun wieder ein Mittagstisch serviert. Jedoch wird ein reduzierter Speiseplan (im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte) angeboten. Beim Besuch gelten die für gastronomischen Betriebe festgelegten Regeln. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: montags bis freitags von 11 Uhr bis 15 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Aktivitäten bis Ende August abgesagt

Stadtseniorenrat

Die vom Stadtseniorenrat bis Ende August geplanten Veranstaltungen sind alle abgesagt. Die Aktivitäten des Gremiums wie die Radgruppen „KulturRadler“ und „SeniorenRenRadler“, die Wandergruppen „Wanderbusse Wandertage“ und „Genuss-Wanderer“, Tischtennis, Nordic Walking, Rollatoranzug oder auch der Tanztee, die Beratungen zur Patientenverfügung und „Kino soplus“ bietet das Gremium erst dann wieder an, sobald es die Situation erlaubt.

Kundencenter ist geöffnet

Stadtwerke Waiblingen

Das Kunden-Center der Stadtwerke Waiblingen ist für Besucher wieder geöffnet, aufgrund der Coronakrise waren persönliche Kontakte seit 16. März 2020 nicht mehr möglich. Die allgemeinen Vorgaben müssen bei einem Besuch beachtet werden, beispielsweise ist das Betreten des Gebäudes nur mit Maske erlaubt. Im Foyer darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten, die Abstandsverpflichtungen müssen eingehalten werden; ein Hände-Desinfektionsmittel kann zusätzlich im Eingangsbereich genutzt werden. Dennoch sollte ein persönlicher Besuch nur in dringenden Fällen erfolgen, es wird weiterhin empfohlen, die alternativen Kontaktwege zu nutzen. Umzüge und Zählerstände können beispielsweise online gemeldet werden. Fragen zu Rechnungen, Abschlägen und Tarifen können gerne telefonisch unter 07151 131-170, per E-Mail an kundencenter@stwwn.de oder per Kontaktformular gestellt werden.